

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0183/16</b>	<b>Datum</b> 02.05.2016
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	24.05.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.06.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.06.2016	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße"

### **Beschlussvorschlag:**

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

#### **2.1 Bürger 1 (Abwägungskatalog Seite 6)**

##### **a) Stellungnahme:**

In dem Zwischenbericht zur Auswertung der Stellungnahmen gibt es keine Aussagen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz, außer zum Lärmschutz. Insbesondere zur mikroklimatischen Situation, vor allem nach dem Fällen diverser Bäume und der Bebauung, sowie zur Besonnung der Wohnungen fehlen entsprechende Hinweise. Wenn von "einer Verbesserung der Wohnqualität" in den Innenhöfen gesprochen wird, gehören zur

Wohnqualität unabdingbar auch das Mikroklima und die Besonnung, die ebenso wie der Lärm durch ein entsprechendes Gutachten untersucht werden müssen.

Das Baumgutachten beschränkt sich leider nur auf die Bestimmung der Baumart, Höhe, Stammumfang, Kronenausbildung, Alter des Baumes, Schädlingsbefall, Standsicherheit usw. Zur bioklimatischen Beurteilung gibt es keine Daten, sodass es für die notwendigen Ersatzmaßnahmen keine diesbezüglichen Aussagen gibt. Es gibt lediglich klare Regelungen für das Pflanzen von Bäumen auf ebenerdigen und nicht unterbauten Stellflächen!

Obwohl es bisher keine rechtsverbindliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde gibt, wurden seitens der Verwaltung entsprechende Beschlussvorlagen für das Fällen der Bäume dem Stadtrat zur Annahme vorgelegt.

In Anbetracht des Klimawandels ist es schon heute unabdingbar - vor allem bei Neubauten - den sich verändernden klimatischen Verhältnissen anzupassen. Dies gilt vor allem für Bäume, die in Anbetracht ihres langsamen Wachstums von diesen Veränderungen besonders betroffen sind. Um einen Ausgleich für das Mikroklima zu erhalten, sollten daher zeitgleich mit den Hochbauten auch Bäume gepflanzt werden.

b) Abwägung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgte die Beteiligung der Fachbehörden in der Zeit vom 26.05. – 27.06.2014 und nochmals in der Zeit vom 28.07. – 28.08.2015. Dabei gingen von folgenden Institutionen umweltbezogene Hinweise ein: obere Naturschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, BUND. Inhaltlich wurden keine Hinweise auf die zu untersuchende bioklimatische und lufthygienische Situation gegeben.

Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass der Baumbestand eine ökologische Funktion als Filter für Luftschadstoffe sowie als Puffer für thermische Belastung besitzt. Die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes lassen sich jedoch mit dem Erhalt des Baumbestandes nicht in Einklang bringen. Die städtebaulichen Ziele werden in diesem speziellen Fall dem Erhalt der Bäume übergeordnet (vgl. Beschluss zur Zwischenabwägung (DS0469/14, Beschluss-Nr. 427-014(VI)15). Die Einschätzung ist u.a. gekoppelt an den entsprechenden Ausgleich. Dieser ergibt sich für die Einzelbäume an der Danzstraße aus der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg, im Fall der Allee aus dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Der Ersatz ist laut jeweiligem Regelwerk grundsätzlich ortsnahe zu erbringen. Der Bebauungsplan stellt dies durch die Festsetzung einer neuen Baumreihe entlang des Breiten Weges sicher. Weitere Regelungen werden außerhalb des Bauleitplanverfahrens über die entsprechenden Fällgenehmigungen getroffen. Die zeitnahe Neupflanzung sowie die Pflanzqualität sind ebenfalls Bestandteil dieser Bescheide.

Die Notwendigkeit zur Untersuchung der bioklimatischen Auswirkungen der Baumfällungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird nicht gesehen.

**Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.**

## **2.2 Bürger 4, 5, 6, 7 und 8 (Abwägungskatalog Seite 14)**

a) Stellungnahme:

Die Traufhöhe sollte sich an der vorhandenen gründerzeitlichen Bebauung zum Hasselbachplatz hin orientieren. Eine davon grundsätzlich abweichende Traufhöhe sollte nicht zugelassen werden. In der Entwurfsfassung sieht der Bebauungsplan beiderseits der Einmündung der Haeckelstraße die mögliche Erhöhung der Bebauung auf 33 m Traufhöhe gegenüber maximal 22 m Traufhöhe in der Straßenflucht zum Breiten Weg vor. Dies widerspricht den im B-Plan postulierten städtebaulichen Zielen.

Durch ein Hochhaus wäre darüber hinaus der Blick auf den Dom beeinträchtigt und würde die Wirkung des Doms in seiner überragenden Bauweise zu Unrecht reduzieren.

Die Betonung der unbedeutenden Haeckelstraße durch zwei Turmbauten im Eingangsbereich ist städtebaulich und stadtgestalterisch nicht nur durch nichts zu begründen, sondern auch völlig fehl am Platze. An dieser Stelle gibt es nichts zu betonen - weder eine Zäsur in Entwicklung und Struktur (das wäre z.B. an der Danzstraße der Fall), noch ein Ziel im Verlauf oder am Ende der Straße. Nicht einmal am Hasselbachplatz haben die Straßen eine derart

überzogene Betonung. Auf die Vergrößerung der Traufhöhe sollte am besten ganz verzichtet werden, maximal wäre eine Erhöhung um ein Geschoss (also etwa 3,50 m) städtebaulich vertretbar.

b) Abwägung:

Im Eingangsbereich der zukünftigen verlängerten Haeckelstraße sowie im Bereich der Keplerstraße ist über die Bebauung eine Betonung der Ecksituation städtebaulich gewünscht. Das Stilelement der Eckbetonung durch Erker oder Überhöhungen in Kreuzungsbereichen ist im südlichen Stadtzentrum häufig zu finden. Eine punktuelle Überhöhung an wenigen Stellen ist städtebaulich vertretbar und stellt gleichzeitig ein verbindendes Element mit dem Nordabschnitt des Breiten Weges dar. Hier lassen sich Überhöhungen am Universitätsplatz, am Katharinenturm und am zukünftigen „Blauen Bock“ finden. Die höhere Nutzungsdichte in ausgewählten Bereichen stützt das Ziel der Belebung und Urbanisierung des südlichen Abschnitts des Breiten Weges. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat den Entwurf zum Bebauungsplan mit der Betonung der Ecksituation mit Beschluss zur Drucksache (DS0470/14) am 25.06.2015 bestätigt.

**Beschluss 2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.**

## **2.2 ADFC Radverein Magdeburg (Abwägungskatalog Seite 19)**

a) Stellungnahme:

Anbindung der Haeckelstraße an den Breiten Weg und der Leibnizstraße an die Danzstraße:

Wir unterstützen den Vorschlag auf Seite 20 Punkt 6.8 in der „Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung Neubauvorhaben Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße in der Landeshauptstadt Magdeburg“ und schlagen vor, dieses auch bei der Anbindung der Leibnizstraße zur Danzstraße analog dieses Vorschlages auszuführen, d.h. die Gestaltung analog der Artur-Ruppin-Straße als Verbindung vom Breiten Weg zum Domplatz.

b) Abwägung:

Eine konkrete Festsetzung zur Ausführung der Straßengestaltung ist über den Bebauungsplan nicht möglich. Es kann lediglich zwischen verkehrsberuhigtem Bereich und Straßenverkehrsfläche (ohne besondere Zweckbestimmung) unterschieden werden. Wobei der verkehrsberuhigte Bereich eine Gestaltung als Fußgängerzone bis hin zur 30 km/h – Zone umfassen kann. Zwischen Leibnizstraße und Danzstraße wurde bewusst eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt, damit deutlich wird, dass hier die vorhandene Leibnizstraße als Bestandteil der 30 km/h Zone mit gleichem Querschnitt fortgeführt werden soll. Anders als bei der verlängerten Haeckelstraße stellt diese Verbindung keinen Schulweg dar und bedarf daher keiner weiteren Einschränkung. Es handelt es sich bei der Leibnizstraße vorrangig um eine Erschließungsstraße und nicht um einen stark von Fußgängern frequentierten Bereich. Die Erforderlichkeit zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird nicht gesehen.

**Beschluss 2.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.**

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0469/14, Sitzung des Stadtrates am 25.06.2015, Beschluss-Nr. 427-014(VI)15, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Lehmann, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann	
---------------------------------------	----	-----------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	18.08.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Am 24.01.2013 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 26.05.2014 bis 27.06.2014 durchgeführt. Der Stadtrat bestätigte am 25.06.2015 die Zwischenabwägung zu den hierbei eingegangenen Stellungnahmen (DS0469/14) sowie den Entwurf zum Bebauungsplan (DS0470/14).

Die Bürgerversammlung fand am 21.06.2015 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 24.07.2015 bis 24.08.2015 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 28.07.2015 bis 28.08.2015.

Die Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, so dass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung und zur Satzung (DS0184/16) abgeschlossen werden soll.

**Anlagen:**

DS0183/16 Anlage 1 Abwägungskatalog